

Merkblatt

für die Ferienbetreuung 2026 in Keltern



1. Personenkreis und Betreuungszeiten

Die Ferienbetreuung richtet sich an Grundschulkinder der Klassenstufen 1 bis 4. Ziel ist eine Gruppengröße von 30 Kindern. Die tatsächliche Gruppengröße kann je nach Anzahl der angemeldeten Kinder und der verfügbaren Betreuungspersonen flexibel angepasst werden um den Bedarf der Familien zu decken.

Die konkreten Termine der Ferienbetreuung 2026 entnehmen Sie bitte dem digitalen Anmeldeformular. Die tägliche Betreuungszeit umfasst den Zeitraum von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, die Buchung erfolgt jeweils wochenweise.

Die Kinder sind morgens zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr zur Ferienbetreuung zu bringen. Eine Aufnahme nach 8:30 Uhr ist nicht mehr möglich. In Ausnahmefällen wenden Sie sich an das entsprechende Betreuungspersonal.

Ab den Herbstferien 2026 können die Eltern der Erstklässler zwischen einer Betreuungszeit bis 13:30 Uhr oder bis 15:30 Uhr wählen. Bei Notwendigkeit einer GT-Betreuung für Kinder einer höheren Klassenstufe wenden Sie sich gerne direkt an Frau Di Mauro (n.dimauro@keltern.de). Die Kinder sind je nach gewählter Betreuungszeit pünktlich spätestens um 13:30 Uhr bzw. um 15:30 Uhr abzuholen.

Die Erziehungsberechtigten haben eine Erklärung abzugeben, ob das Kind von einem Erziehungsberechtigten oder einer hierfür benannten erwachsenen Person abgeholt wird bzw. ob es selbst nach Hause gehen darf.

Die Gemeinde behält sich vor, die Betreuungszeit zu reduzieren oder ganz abzusagen, wenn für einen Zeitraum nicht ausreichend Anmeldungen vorliegen.

Alle Kinder, die ab Herbst 2026 eine Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden in Anspruch nehmen, nehmen an einem gemeinsamen Mittagessen teil, welches separat berechnet wird.



2. Inhalt und Durchführung der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist ein Angebot der Gemeinde Keltern, die hierfür entsprechendes Betreuungspersonal zur Verfügung stellt. Die Betreuung ist so organisiert, dass stets mindestens zwei erwachsene Betreuungspersonen anwesend sind.

Die Betreuung der Kinder erfolgt in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung. Es können kleinere Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Räumlichkeiten stattfinden. Hierfür entstehen keine zusätzlichen Kosten. Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind an diesen Unternehmungen teilnehmen darf. Ohne dieses Einverständnis ist eine Aufnahme in die Ferienbetreuung leider nicht möglich.

Über das geplante Programm werden Sie rechtzeitig informiert. Eine Nichtteilnahme an einzelnen Aktivitäten ist möglich; in diesem Fall besteht jedoch keine alternative Betreuungsmöglichkeit für den betreffenden Tag, und es erfolgt keine anteilige Erstattung des Entgelts. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind für die geplanten Aktivitäten die erforderliche Ausstattung (z. B. Matschhose, Gummistiefel, Kopfbedeckung) mitbringt.

3. Betreuungsentgelt

Für das Ferienbetreuungsangebot wird von der Gemeinde Keltern ein Betreuungsentgelt je nach gebuchter Betreuungszeit erhoben.

Dieses Entgelt beträgt wie folgt:

Betreuung von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr pro Woche	40,- €,
je weiteres Kind in der Familie	20,- €.

Das Entgelt enthält in allen Fällen die Kosten für ein Frühstück, Getränke und Materialien.

Eine Anmeldung wird erst mit der Bestätigung der Gemeinde und hiernach mit der Zahlung der Entgelte verbindlich. Falls Betreuungszeiten infolge Krankheit des Kindes oder aus sonstigen Gründen nicht genutzt werden, führt dies nicht zu einer Minderung des Entgelts.

4. Ausschluss von Kindern

Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie über die Webseite der Gemeinde Keltern. Die Gemeinde Keltern behält sich das Recht vor, einzelne Kinder vom Besuch der Betreuung auszuschließen, wenn diese das Angebot nachhaltig stören und trotz wiederholter Ermahnungen und einem Elterngespräch nicht abzusehen ist, dass sich das Verhalten des Kindes ändern wird.

Kinder, die nach 8:30 Uhr gebracht werden, können von der Betreuung ausgeschlossen werden. Im Falle eines Ausschlusses wird das Entgelt nicht zurückerstattet.



5. Abmelden von Kindern

Können Kinder aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen die Betreuung nicht oder erst später besuchen, müssen diese bis spätestens 8:00 Uhr am betroffenen Betreuungstag über die Kikom-App oder telefonisch abgemeldet werden.

6. Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuungszeit

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie auch während der Betreuungszeit immer erreichbar sind und „Rufbereitschaft“ für Ihr Kind haben. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie Ihr Kind z.B. bei Krankheitsfällen kurzfristig aus der Betreuung abholen müssen. Geben Sie deshalb bei der Anmeldung eine Telefonnummer an, unter der Sie jederzeit erreichbar sind.

7. Regelung in Krankheitsfällen

Ein Kind darf die Ferienbetreuung nicht besuchen, wenn dadurch eine Ansteckungsgefahr oder ein Gesundheitsrisiko für andere Kinder sowie das Personal vorliegt. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und die Verordnungen in ihrer zum Zeitpunkt der Betreuung gültigen Form finden Anwendung und sind zu beachten. Im Einzelfall kann vor Wiederaufnahme des Kindes eine Bescheinigung des Arztes verlangt werden.

Sollte Ihr Kind an schweren Allergien oder Unverträglichkeiten leiden (z.B. Nuss-, Lactose-Unverträglichkeit, Tierhaarallergie, Wespenallergie,...) oder wegen einer chronischen Krankheit regelmäßig Medikamente benötigen, lassen Sie uns dies im Vorfeld bitte über das Anmeldeformular oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich zukommen, damit wir entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen und angemessen reagieren können.

Keltern, im Dezember 2025

Ihr Team der Ferienbetreuung

